

# **Ortsgemeinde Tiefenthal Verbandsgemeinde Hettenleidelheim**

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sportanlage"**

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB**

**Bearbeitet im Auftrag der TSG Tiefenthal**

Stand: März 2018

## 1. Aufgabenstellung

Gemäß § 10a BauGB ist dem Bebauungsplan eine Zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.



Übersicht mit Lage des Plangebiets (unmaßstäblich)

Die Ortsgemeinde Tiefenthal hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sportanlage“ erlassen. Vorhabenträger war die TSG Tiefenthal. Der Verein beabsichtigt die Erneuerung des bestehenden Faustballplatzes als Rasenplatz.

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung des Faustballplatzes, auf dem neben dem Trainings- auch ein Spielbetrieb stattfinden soll, sowie die damit verbundenen Regelungen insbesondere hinsichtlich der naturschutzfachlichen und immissionsschutzrechtlichen Belange.

### Gebietsabgrenzung

Das 0,34 ha große Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Tiefenthal. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen die Flurstücke 948 (teilweise), 1012 und 1409 (teilweise) Gemarkung Tiefenthal.

Der eigentliche Sportplatz (Größe ca. 0,20 ha) liegt im Flurstück 1012. Der südlich verlaufende Wirtschaftsweg liegt im Flurstück 948 und hat eine Größe von 0,07 ha. Das Teilstück des Flurstücks 1409, welches ausschließlich Kompensationszwecken dient, hat eine Größe von 0,08 ha.

### Verfahrensverlauf

16.04.2013	Beschluss des Gemeinderats Tiefenthal zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sportanlage“;
09.01.2014	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses;
07.01.2014- 21.02.2014	Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;
20.01.2014- 21.02.2014	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Bekanntmachung);
21.09.2017	Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans durch den Gemeinderat;
12.10.2017	Bekanntmachung von Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans;
23.10.2017- 24.11.2017	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans einschl. Textfestsetzungen, Begründung und Umweltbericht;
05.03.2018	Beschluss des Bebauungsplans „Sportanlage“ als Satzung durch den Gemeinderat.

## 2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

### 2.1 Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Zuge des Planverfahrens wurden die nachteiligen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter untersucht. Dabei wurde das Risikopotenzial wie folgt eingeschätzt:

Mensch/Allgemeinwohl	durch die Nutzung des Rasenplatzes werden die Immissionsrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung-18. BImSchV eingehalten bzw. unterschritten. Für das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind keine Risiken zu erwarten.
Bodenpotenzial:	gering, da keine neuen Versiegelungen oder Bodenverdichtungen vorgesehen sind
Klimapotenzial:	gering
Wasserpotenzial:	gering
Arten- und Biotopschutzpotenzial	gering, da die vorhandenen Bäume erhalten und rechtlich gesichert werden.
Erholungspotenzial:	gering
Landschaftsbild:	gering

Der Schutzzweck des Naturparks wird beachtet. Die Wirkungen des Platzumbaus sind lokal eng begrenzt, Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen. Eine Kollision mit den Schutzzielen ist ausgeschlossen.

Durch folgende Maßnahmen konnten die Eingriffe minimiert bzw. ausgeglichen werden:

- Erhaltung von 9 großkronigen Laubbäumen im Plangebiet
- Neupflanzung von Bäumen
- Anlage von extensiv zu pflegenden Wiesenflächen
- Anlage von Reptilien-Biotopen
- Anlage eines Brachestreifens mit 2 Walnussbäumen (Flurstück 1409)

Durch Kompensationsmaßnahmen konnten die Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig zu kompensieren.

### **Europäischer Artenschutz**

Bezüglich der Artengruppe der Eidechsen wurde ein artenschutzfachliches Gutachten durchgeführt. Zur Kompensation des Verlusts von Eidechsen-Habitatstrukturen wurden vom Gutachter folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Einsaat einer standortgerechten und naturraumtypischen artenreichen Wiesenmischung, die nur nach Bedarf gemäht wird und
- Verwendung von kleineren und mittleren Gesteinsbrocken für Steinhaufen oder eine kleine Natursteinmauer.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden in Form textlicher Festsetzungen berücksichtigt.

Andere streng geschützte Arten oder besonders geschützte europäische Vogelarten werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die artenschutzrechtliche Einschätzung kommt zum Ergebnis, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht eintreten.

### **Immissionsschutz**

Es wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt, mit dem Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) an allen Immissionspunkten und in sämtlichen Beurteilungszeiträumen eingehalten bzw. unterschritten werden. Lärmschutzmaßnahmen sind somit nicht erforderlich.

## **2.2 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wurden bewertet und sind in den Bebauungsplanentwurf zur Offenlage eingeflossen. Aus der Bürgerschaft gingen keine Anregungen ein.

Die Stellungnahmen aus den Verfahrensschritten gemäß §§ 4 (1) und 3 (1) sowie 4 (2) und 3 (2) BauGB wurden den Beschlüssen des Gemeinderates entsprechend in die Planungsunterlagen eingearbeitet.

Inhaltliche Schwerpunkte der Stellungnahmen lagen in folgenden Bereichen:

Die **Regionalstelle Wasserwirtschaft der SGD Süd** äußerte Bedenken hinsichtlich der Niederschlagswasserbewirtschaftung, v.a. im Hinblick auf Starkregenereignisse. Diese konnten ausgeräumt werden, da keine Bewässerungsanlagen und keine neue Platzdrainage geplant sind.

Auf die Eintragung eines Sichtdreiecks gemäß RAS-K 1 und eine dauerhafte Freihaltung von Bewuchs ab einer Höhe von 0,80 m, wie durch den **LBM Speyer** angeregt, konnte verzichtet

werden, da der Wirtschaftsweg südlich des Sportplatzes nur sporadisch (für Pflegezwecke und Materialtransporte) genutzt werden soll. Halten und Parken im Bereich der K 26 sowie ein Zu-/Ausfahren über den Wirtschaftsweg Flurstück-Nr. 948 sind nicht zulässig.

Die Anlegung zusätzlicher Stellplätze am südlich des Platzes verlaufenden Wirtschaftswegs wurde verworfen, da in der Nähe des Faustballplatzes Stellplätze in genügender Anzahl zur Verfügung stehen. Auf dem vereinseigenen Gelände gibt es 15 Stellplätze im Bereich der Sporthalle. Darüber hinaus können weitere 5 Pkw in der Jahnstraße parken. Sollten diese Stellplätze nicht ausreichen, stehen weitere, öffentliche Parkplätze im Bereich Rathaus/evangelische Kirche (fußläufige Entfernung 230 m) oder am Friedhof (fußläufige Entfernung 280 m) zur Verfügung. Außerdem ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Zuschauer aus dem Ort kommt und nicht mit dem Pkw anreist.

Die **Untere Naturschutzbehörde** hat darauf hingewiesen, dass insbesondere die Beseitigung der entlang der westlichen Grenze des Bebauungsplanes vorhandenen Altbäume, auch aufgrund ihres Werts für die heimischen Vögel und Fledermäuse eine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes bewirken würde.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlich und naturschutzfachlich relevanter Eingriffe wurden die betreffenden Bäume als zu erhaltend festgesetzt. Die Fällung von 2 Altbäumen im Vorfeld des Bebauungsplans wird durch die Festsetzung der Neuanpflanzung von Bäumen kompensiert.

Darüber hinaus wurden die Standorte für die Anlage von Steinhaufen bzw. Trockenmauern optimiert. Die textlichen Festsetzungen wurden dahingehend ergänzt, dass die Verwendung von Düngemitteln, Herbiziden und Insektiziden nicht gestattet sind.

Die Kompensationsmaßnahmen auf dem Flurstück 1409 wurden im Lauf des Verfahrens mit den Kompensationsmaßnahmen für das Baugebiet „Auf der Hub“ abgestimmt.

Der Anregung des Landesjagdverbands, die geplante Ausgleichsfläche mit heimischen Feldgehölzen und Sträuchern zu 60% zu bepflanzen, um der wild lebenden Tierwelt Deckung zu bieten, wurde daher nicht entsprochen.

### **3. Begründung der Auswahl der Planung aus den in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Aufgrund der Überplanung eines bestehenden Sportplatzes stellte sich die Frage nach Standortalternativen und grundsätzlich anderweitigen Planungsmöglichkeiten nicht.

Unter Zugrundelegung der Rahmenbedingungen bestehen unter Berücksichtigung der Planungsziele auch bezüglich der inneren Strukturierung des Geltungsbereiches keine grundsätzlichen Alternativen.

Erarbeitet: StadtLandBahn Architekten und Ingenieure

Frank Assion  
(Dipl.-Geogr.)

Boppard, 05. April 2018

Tiefenthal, den .....

(S)

-----  
Edwin Gaub  
Ortsbürgermeister